

Senator Georg Hinrich Büsch

(10. November 1689 – 02. Mai 1766)

Verfasser der Lebensbeschreibung aus dem eigenen Familienarchiv und Senatsprotokollen: Christoph W. Büsch 2007

Transkription: Anselm Büsch 2008

Die nun folgende Schilderung ist einmal ein Beweis dafür, daß Auswärtige gut in Hamburg heimisch werden konnten, zum anderen beleuchtet sie die Tagesarbeit eines Senators. Georg Hinrich Büsch wurde am 10. November 1689 in Lüneburg als ältester Sohn des angesehenen Brauers Balthasar Büsch geboren.

Nach dem frühen Tode des Vaters am 25. März 1696 übernahm dessen Bruder, der Magister Johannes Büsch, die Vormundschaft für ihn, seine beiden Schwestern und zwei Brüder und ließ ihnen, als sie erwachsen waren, "ihren Willen in der Wahl ihrer Bestimmung", welcher die Brüder nach Hamburg führte, wo möglicherweise schon Verwandte ihres Namens lebten. Georg Hinrich heiratete dort am 6. März 1715 Marie Esther Berendhusen, nachdem er am 22. Februar jenes Jahres, wie aus dem Bürgerbuch ersichtlich, als "Krautkramer"

150 Mark Bürgergeld entrichtet hatte. Er und sein Bruder Hinrich Christian, der eine Schwester seiner Frau geheiratet hatte, wurden schon wenige Jahre später als Eigentümer von Grundstücken im Michaeliskirchspiel bzw. am Cremon genannt und scheinen – wohl auch durch die schon länger in Hamburg ansässige Familie der Frauen – schnell die Anerkennung ihrer Mitbürger gefunden zu haben, jedenfalls wurde Georg Hinrich am 2. Juni 1746 durch das Los anstelle des gottseligen Herrn Albert Schulte "zu Rath" erwählt.

Die neuen Aufgaben führten ihn unter anderem mit dem in diesen Lebensbeschreibungen schon erwähnten Johannes Schlüter zusammen. Einzelheiten über seine Arbeit ergeben sich aus den Senatsprotokollen.

Der Senat sah sich 1746 den verschiedenen und verschiedenartigen Aufgaben gegenüber, von denen hier die dem neu Berufenen während seiner Amtszeit übertragenen aufgeführt werden.

Die Gebührenschrägen der Reitenden Diener für deren Mitwirkung bei festlichen Anlässen der Bürger, z.B. Hochzeiten, Leichenfeiern, und des Senats wie Empfängen prominenter Gäste, und der Marstall-Kutscher waren überarbeitet worden. Büsch mußte die "Oberalten" – wie die Vertreter der Kirchspiele hießen – verständigen, für eine Veröffentlichung, die Zahlung der Gelder sorgen und mit der Stadtkämmerei abstimmen. Auch eine neue Verordnung wegen der Itzehoer Fähre war mit den Kirchspielherren zu erörtern.

Dabei kamen Klagen der Lotsenbrüderschaft über "allerlei Unordnung" bei der Lübecker Poststelle zur Sprache, um deren Abhilfe der Senat ersucht wurde. Die "Aufräumung des Alsterkanals und der in denselben hineingehenden kleinen Kanäle" – also der Fleete - auf Grund eines Gutachtens des Leutnants Hasenbank muß er in die Wege leiten und mit den Betroffenen erörtern.

Weiter war mit Vertretern aus Berlin über die Elbschiffahrt zu verhandeln und einem Kapitän Brockers zu schreiben, daß Schiffe unter türkischer Flagge Seeräuber sein könnten und er sich von ihnen in Acht nehmen möge.

1747 wurden Büsch die Anträge verschiedener Deputationen an den Senat vorgelegt; dabei ging es einmal um die Bitte, gesetzlich zu regeln, mit welchen Münzen in Hamburg bestimmte Waren zu bezahlen seien, ein anderes Mal darum, Kontributionen für den Pferdehandel festzulegen, schließlich sollte der Senat bewogen werden, sich um die Lösung der unter hamburgischer Flagge in die Sklaverei geratenen dänischen Untertanen zu bemühen. Unter Büschs Mitwirkung wurde ein Herr Schede als neuer Amtmann in Ritzebüttel eingeführt. Während seiner ganzen Amtszeit hatte er Grundstücksverkäufe, die Abwicklung und Auszahlung von Erbschaften sowie alle vorkommenden Fallimente zu kontrollieren. Bei den weiter zu seinen Obliegenheiten gehörenden Verhandlungen mit den Oberalten ging es um die Regelung der Ausfuhr des hamburgischen Bieres, anderer Biere, Einfuhr und Besteuerung, Zahlung von Accise, auch die Stadt und die Kirchspiele betreffende Angelegenheiten, wie Maßregelungen verfaenglicher Umtriebe in letzteren und Überlassung städtischer Ländereien. Dabei mußte stets darauf gedrungen werden, daß die Oberalten sich regelmäßig und vollzählig versammelten. Der Ehrbare Kaufmann beschwerte sich über die Erhöhung des Portos beim dänischen Posthaus und bat den Senat. deswegen beim dänischen Hof zu intervenieren.

Anfang 1748 begann ein dänischer Fähnrich unter Berufung auf das angebliche Patent eines früheren Bürgermeisters Soldaten für das Heer seines Landes anzuwerben. Büsch setzte in eingehenden Verhandlungen mit dem dänischen Konsul und einem dänischen Minister durch, daß dies bei Strafe untersagt und dem Fähnrich das Patent abgenommen wurde.

Anschließend war ein Streit zwischen einem Bürgerkapitän und dem Schließer des Steintores um die Zahlung von Wachgeld zu schlichten; der Ausruferdienst mußte neu geregelt werden. Zur Verlautbarung wichtiger Bekanntmachungen beschäftigte der Senat nämlich einen Herold, mit dem zeitlich befristete Verträge geschlossen wurden, die durch eine Kautio zu sichern waren. Im Herbst strandete bei Büsum ein englisches Schiff, dessen Ladung durch einen Schiffszimmermann geborgen worden war. Büsch mußte damit zusammenhängende Rechtsansprüche einer Hamburger Firma an diesen geltend machen.

Der Kornhandel war mit dessen Kaufleuten zu regeln. Das Commercium beantragte die Abschaffung der Gebühren für die Durchfuhr von Getreide, weil dadurch erhebliche Nachteile entstanden. Büsch wirkte bei der Wahl der Baubürger mit und regelte die Vergütung der Kommandanten des Militärs. Wegen eines 1748 zwischen Spanien und England geführten Krieges ersuchte er namens des Senats das Commercium, darauf zu achten, daß die Kaufleute spanische Anordnungen über den Handel mit England respektierten. Mit den Oberalten wurde die Viehaccisepacht mit 40.000 Mark für zwei Jahre vereinbart.

Anfang 1749 beklagte ein im zu Schauenburger Hof gehörenden Haus wohnender Herr Goltzbein beim dänischen Hof, daß 1746 nicht allein seine Ehefrau wegen beschuldigten Diebstahls aus dem Bett geholt, sondern auch alle seine Effekten ihm abgenommen und zur gerichtlichen Verwahrung gebracht worden waren, und verlangte eine schriftliche Nachricht. Die Einfuhr von Fisch und Fleisch von Gütern des holsteinischen Adels wurde im Februar organisiert. Die Commerzdeputation erbittet bei spanischen Behörden einen Protest gegen die Verzögerung von Handelstransporten. Von der Kämmerei ausgegebene Obligationen sowie andere Gelder müssen überwacht und Erbschaften, deren Berechtigte nicht feststehen, kontrolliert werden.

Seine repräsentativen Aufgaben bestehen in Beileidsbezeugungen an die Oberalten wegen eines Todesfalles sowie Entgegennahme eines versiegelten Schreibens vom schwedischen

Residenten, in dem sich dessen König für die Anteilnahme am Tod seines Vaters und Gratulation zu seiner Thronbesteigung bedankt.

1750 verhandelt Büsch mit Holländern über Handelsfragen. 1751 kontrolliert er finanzielle Regelungen zwischen einzelnen Bürgern. Am 14. Juni verhandelt er wegen eines an der dänischen Küste gestrandeten Schiffes und der daraus geborgenen Güter mit einem Beauftragten der dänischen Rentenkammer. Im Herbst werden Gespräche über den Schiffsverkehr mit Dänemark erforderlich.

Zu weiteren Aufgaben gehört die laufende Prüfung des Verhältnisses der auswärtigen Münzen zu den Geldern der Hamburger Bank.

1752 wird die Verpachtung der Bieraccise mit den Oberalten neu geregelt. Mit dem Ehrbaren Kaufmann klärt Büsch Fragen des Handels mit Spanien und überwacht dessen Korrespondenz mit Madrid. Im Juni nimmt er an vertraulichen Verhandlungen mit Schweden, Holland und Dänemark teil, im Juli werden unter seiner Aufsicht preußische Münzsorten in Hamburg geprüft und zu des Königs Zufriedenheit für gut befunden. Mit einem preußischen Hofrat Gretsch erörtert er Fragen der Elbschiffahrt und laßt ihm frische Heringe zukommen. Der September bringt Verhandlungen mit Heringshändlern, die versichern, daß die Verpackung zum Versand bestimmter Fische stets kontrolliert wird.

Die Oberalten protestieren gegen eine Erhöhung des Weizenpreises, weil die Stadt ohnehin mit Abgaben für notwendige Lebensmittel stark belastet sei.

Im Herbst wird die Cameraldeputation geprüft und deren Protokoll an den kaiserlichen Hof nach Wien übersandt. Büsch schlägt vor, dem Schreiber ein Gratial und dem Syndikus Klefeker für seine Mitwirkung 300,- Mark zu bewilligen.

Ende Oktober erhalten die Oberalten die vom Rat gebilligten Anträge wegen der Matten, der Knochenhauer, des Ausrufers und des Waldvogtes, die sie billigen, ebenso wie die Verpachtung der Mühle am Weiler Tor. Bei der Regelung wirtschaftlicher Fragen mit den Handwerkern müssen die Oberalten stets gehört werden. In einer nicht näher definierten Hammersteinschen Sache wird ein Herr von Ortmann zum Referenten bestellt, Syndikus Amsinck empfiehlt dem Rat ein kleines Präsent süßen Weines "unter der Hand" anzubringen. Büsch wird beauftragt, sechs Bouteillen St. Hubertus Wein zu besorgen und mit Syndikus Amsinck die Aushändigung zu regeln.

Im Februar 1753 erreicht er, daß die Wiener Hofbeamten Colorado und Kevenhüller sich für Hamburgs wirtschaftliche Belange einsetzen. Daher empfiehlt er, ersterem 600,- Mark und letzterem 20 Ohm Wein zukommen zu lassen. Die Kämmerei hält aber nur 400,- für beide für angemessen. Schließlich einigt man sich auf 500,- Mark und 40 Ohm Wein für beide. Zur gleichen Zeit soll er sich zu Fragen der Errichtung einer Assecuranzcompagnie äußern und dafür Vorschläge unterbreiten. Im April ernennen die Lohgerber ihn zu ihrem Patron und bitten um Klärung ihres Verhältnisses zu den altonaer Gerbern. Im Juli soll er mit Syndikus Amsinck Rechtsfragen eines hamburgers Kaufmannes mit der Stadt Frankfurt am Main klären. Im August wird Büsch zum Kirchspielherren von St. Jacobi ernannt.

Im Januar 1754 muß die Commerzdeputation von der Instruktion der Admiralität über das Verhalten der Matrosen, Vorschriften über Versicherungen und Polizeimaßnahmen informiert werden. Im März berichtet er dem Senat über das Ergebnis der von ihm und zwei Rechenmeistern eingeleiteten Prüfung der in Hamburg umlaufenden auswärtigen Münzen, welche für den Wert der Mark Banco wichtig ist. Mit den Oberalten muß der Schragen für die Gerichtsgebühren erörtert werden. Der April bringt ihm als Patron der Lohgerber Verhandlungen mit dem Oberpräsidenten in Altona über wechselseitige Beschwerden dieser Handwerker. Im August kommt unter Büschs Mitwirkung eine Regelung über preußische

Zölle zustande. Im Dezember fällt ihm die Aufgabe zu, mit den Oberalten die Sammlung einer Sklavenkasse zu organisieren, welche die Opfer der Seeräuberei auslösen soll.

Im Januar 1755 muß er die Einberufung der Erbgewesenen Bürgerschaft veranlassen. Außerdem wird er zum Prätor berufen, eine Funktion, in der ihm polizeiliche Obliegenheiten zufallen. So muß er einen Mathies Dwinger wegen eines gebrochenen Eides am Hopfenmarkt ins Halseisen nehmen lassen und ihm dann das Betreten der Stadt und des Gerichtsgebäudes verbieten, einen Kaffeehändler wegen unerlaubten Verhaltens an der Rolandsbrücke vernehmen und mit 20 Gulden Strafe belegen. Zu seinen weiteren Aufgaben gehörte auch die Aufsicht über die jüdische Gemeinde. Deren Ältester Moses Aaron wollte eine Predigt wegen des in Amsterdam verstorbenen Oberrabbiners halten. So etwas sei aber "hier nicht gebräuchlich" und "dem dritten Artikel der kaiserlichen Emission zuwider". Außerdem könnten Mord und Totschlag daraus werden, weil viele altonaische Juden hereinkommen würden. So muß Büsch dem Moses Aaron "bei schwerer obrigkeitlicher Ahndung, allenfalls Geldstrafe" dieses untersagen.

Auch das Verhör wegen einer Schlägerei zwischen einem Leutnant und der Frau eines hamburgers Einwohner gehörte zu den Aufgaben eines Prätors. Im Dezember 1753 fragen Anna Margaretha Rieper und Mathies Eggers beim Prätor an, "ob sie sich ohne vorherige Proklamation copulieren lassen könnten".

Der Januar 1756 bringt die Schlichtung eines Streites zwischen einem Fähnrich Haman und einem Fredrick Emersau. Dem Baumeister Nicolaisen verbietet er bei Strafe, in seinem Haus in der Catharinenstraße feuergefährliche Sachen zu lagern. Im April muß Büsch einen Bürger wegen öffentlich unanständiger Reden verweisen und ihm nahelegen, Beschwerden gehörig und bescheiden beim Senat vorzubringen.

Am 23. Juni 1756 hat der Professor Büsch vor dem Senat seinen Eid abgestattet. Er wurde Professor am Johanneum und ist ein Enkel des hier anfangs erwähnten Magisters Johannes Büsch. Sein Vater war Paul Christoph Büsch, bis zu seinem Tode Pastor an der Michaeliskirche, ein Vetter des Senators, der folglich ein Onkel des Professors ist.

1756 gehen Büschs Aufgaben als Prätor zuende, dafür wird er Zollherr.

Im März 1757 beauftragt das Commercium ihn, den Holzhafen wieder einmal zu reinigen und zu vertiefen, zumal es 5.000,- Mark dazu gegeben habe. Außerdem erhält er vom Sydikus Faber den der Kammerei vorliegenden Antrag auf die baldige Beförderung des Gerichtsvogtes und des Gerichtsschreibers, weil sonst die Ausruferei nicht verpachtet werden könne. Dann sollen Büsch und andere die Frage prüfen, warum das Banco Geld nicht wohlfeiler werde. Im April vertritt er den Senat bei der Einführung des Amtmannes in Ritzebüttel. Den Zollherren fragen verschiedene Kaufleute, wie es mit dem Verzollen gehalten werden solle, wenn während des jetzigen Krieges (es war der siebenjährige Krieg) Menschen aus benachbarten Gegenden in der Stadt "zu wohnen begehren" und ihre Mobilien und ein Einrichtungen hierher bringen lassen würden. Im September wird ihm von einem Bäckermeister berichtet, dieser solle 10.000 Pfund Brot backen und ratenweise nach Stade liefern. Er verbietet es und untersagt auch anderen Bäckern die Annahme solcher Aufträge. Als Zollherr und Patron der Lohgerber muß Büsch im Oktober prüfen, ob die Lohgerberwaren zollfrei eingeführt werden dürfen.

Der Anfang des Jahres 1758 erfordert neue Verhandlungen mit den Oberalten über die Verpachtung der Accise. Im April müssen Büsch und die Bancobürger sich mit den Neubesetzung des Postens des erkrankten Münzmeisters durch dessen Sohn befassen. Im August liegt der Antrag der Oberalten auf eine Currende vor.

Im Januar 1759 ist der Antrag auf Durchführung einer Stadtlotterie zu prüfen. Im Mai wird ihm der Auszug des Brückenbuches des Siels bei den Vorsetzen zugestellt. Er verlangt von dessen Besitzern die umgehende Instandsetzung. Juli und September bringen Verhandlungen mit dem Oberpräsidenten von Altona über die wechselseitige Annahme von Lohgerbergesellen.

Der Anfang des Jahres 1760 erfordert Verhandlungen mit dem Commercium über Schiffstransporte der Adminralität. Für den Zollherrn ergibt sich die Frage, ob als Transitgut erklärte Waren zu verzollen sind, wenn sie in das Eigentum des Händlers übergehen, und wie für dänische Rechnung angefertigte Kugeln

zollamtlich zu behandeln sind. Außerdem muß die Arbeit der Zollknechte neu organisiert werden.

Im Oktober 1761 wird Büsch neben seinen übrigen Ämtern zum Landherrn ernannt und soll prüfen, ob Senatsbeschlüsse zu Lieferungen in ländliche Gegenden ausgeführt sind. Weitere Aufgaben dieses Amtes bestehen in der Überwachung von Regelungen an der hannöverschen Grenze, Regelungen der Kosten der Moorburger Schleuse mit dem Domkapitel, Anordnungen an die Finkenwärder zur Herrichtung ihrer Deiche, Überwachung von Fouragelieferungen nach Bergedorf, Organisation von Mehlverkäufen, Verteilung von Bauholz an Holzhändler.

Im Januar 1763 wird Büsch Bauhofsherr und Kirchspielsherr von St. Nicolai. In dieser Eigenschaft erteilt er den Supplikanten Georg Hinrich und Johann Hinrich Büsch, seinen Neffen die Erlaubnis, an ihrem Erbe beim Dovenfleet das halbe Vorderdach nach dem Fleet zum vorderen Vorsetzen auszubauen. In diesen beiden Eigenschaften veranlaßt er die Instandsetzung des Siels bei der Holzbrücke.

Anfang 1764 begegnet er uns außerdem als Weddeherr. Als solcher wird er gebeten, dem Supplicanten Heinrich Erdmann zu erlauben, daß er "seiner verstorbenen Frauen Schwester Tochter Engel Johanna Bosen heiraten könne". Anfang Januar bittet ein Gastwirt ihn, während der Fastenzeit einige Maskeraden geben zu dürfen. Im Mai ist die Pacht der Korn- und Branntweinaccise neu zu regeln, die Farmsener Mühle instandzusetzen und zu verpachten. Im August berichtet er dem Senat, man sei mit der Errichtung der fahrenden Post nach Lübeck nicht zustande gekommen und habe daher mit Fuhrleuten einen Vertrag auf zwei Jahre geschlossen. Hinsichtlich der Weinaccise fragt er den Senat, ob für den Generalleutnant und Kommandanten zwei Fässer zollfrei eingeführt werden können. Auch die Ahndung ehelicher Verfehlungen obliegt ihm: ein gewisser Meckenhausen hat eine Demoiselle Amsinck geheiratet. Von ihm bei der Kämmererei hinterlegte 24.000,- Mark sollen dieser nach zehn Jahren zufallen, falls er in dieser Zeit nicht wiederkäme und sich in Hamburg häuslich niederließe. Nach dem Amsinckschen Stammbaum handelt es sich um Anna Elisabeth Amsinck (6.3.1734 bis 14.6.1794), die 1764 John Cornelis Meckenhäuser, Kaufmann in Nantes (geboren 1.3.1725) geheiratet hatte.

Auch die Überwachung des Tuchhandels, für dessen Zunahme im September 1764 zusätzliche Räume erforderlich sind, gehört zu Büschs Aufgaben. Im November wird den "hochdeutschen Juden" auferlegt, für die Aufnahme Fremder eine Steuer von 12,- Mark zu entrichten, was sie mit der Begründung ablehnen, nur – wie bisher – 5,- Mark bezahlen zu können. Der Firma Matthissen und Sillem war aus Dresden eine Stolbergsche Münzmaschine zugesandt worden, deren Verkauf ihr durch Büsch untersagt und die Münze "unter das Siegel" genommen wird.

Im Januar 1765 erteilt er dem Gastwirt Martin auf dem Kayen "Hofe genannte Auflagen für die Veranstaltung von vier Maskeraden". Den Grundschen Erben gegenüber mißbilligt er den Ausdruck einer französisch-reformierten Gemeinde in der Zeitung, welche bei der Strafe von 20 Reichstalern zu unterlassen ist. Im März werden neue Verhandlungen mit den

”hochdeutschen Juden” über die Fremdensteuer erforderlich, ohne daß es zu einer Einigung kommt.

Als Kirchspielsherr von St. Nicolai ist Büsch auch für Baugenehmigungen zuständig. So erlaubt er die Errichtung eines Warenspeichers an der Mühlenbrücke und erteilt einem Grundeigentümer Auflagen zur Behebung von Baumängeln. Im Juni kommt zu den übrigen Aufgaben noch die des Waldherren. In dieser Eigenschaft gilt es, einen Streit zwischen Bramfelder und Saseler Bauern zu schlichten und einen Zimmermann zur Auswahl eines Baues für die Riepenburger Mühle zu veranlassen.

In der gleichen Zeit fallen Büsch schwierige Verhandlungen für die Admiralität wegen eines Pferdehandels zu, die größter Vertraulichkeit bedürfen. Außerdem muß er mit den ”hochdeutschen Juden” die Besteuerung von deren Grundbesitz, Erbschaften und der von heiratenden Paaren zu entrichtenden Gebühren regeln.

Als Weddeherr ist er auch für die Genehmigung von Veranstaltungen zuständig, ein Feuerwerk oder Winterkonzerte bedürfen seiner Erlaubnis. Die Pastoren der Dörfer müssen den Wald- und Landherrschaften fragen, ob sie ”Trauer Solennen” für den verstorbenen Kaiser Franz verlesen dürfen. Holzverkäufen muß er auch zustimmen.

Als Weddeherr unterliegen auch die portugiesischen Juden seiner Aufsicht. Sie müssen für die Begründung eines Hausstandes und Verheiratung je nach ihrem Vermögen 40,-, 20,- oder 10,- Mark bezahlen. Zusammen mit den Patronen der Fischer schreitet Büsch 1766 dagegen ein, daß Vierländer Bauern Lachse ”verhöckern”, die im Hannöverschen eingekauft sind, sie dürfen nur selbst gefangene verkaufen. Diese unter dem 19. März getroffene Maßnahme ist seine letzte Amtshandlung.

Am 9. Mai gibt der Praeses des Senats bekannt: ”Wie es dem Höchsten gefallen, den in die 20 Jahre um die Stadt höchst verdienten Herrn Senator Georg Hinrich Büsch aus dieser Zeitlichkeit abzufordern”. Den Ratsuchenden wird aufgetragen, sogleich der Frau Witwe im Namen des Senats das Condolenzcompliment abzustatten und am nächsten Sonntag soll die Fürbitte für die Ratswahl gehalten werden. Der Tod wird durch den beigefügten Nachruf bekannt gegeben.

So ist ein Leben zuende gegangen, welches er seine letzten 20 Jahre im aufopfernden Einsatz dem allgemeinen Wohl gewidmet hat.

Todesanzeige:

Es hat dem Höchsten gefallen, Herrn Georg Heinrich Büsch, Rathmann dieser Stadt, von der Welt abzufordern.

Derselbe war zu Lüneburg gebohren den 10. November 1689, und bald darauf durch das Bad der Wiedergeburt dem Herrn Christo einverleibt. Er hatte sich der Handlung gewidmet.

Er verheiratete sich zum erstenmale im Jahre 1715 den 6. März mit Jungfer Maria Esther Berendhusen, und zeuget mit derselben zween Söhne und eine Tochter, welche aber dem selig Verstorbenen in die Ewigkeit vorgegangen. Im Jahre 1748 den 16. October gefiel des Gott, diese Gattin von seiner Seite zu nehmen, und ihn in den betrübten Wittwerstand zu versetzen. Er verheiratete sich darauf zu zweytenmale 1750 den 7. Julii mit Frau Anna Elisabeth Burmestern, gebohrnen Gullen, sel. Johann Wilhelm Burmesters nachgelassen Wittwe, als jetzige tiefgebeugte Frau Wittwe, und lebte mit Derselben in einer vergnügten Ehe, jedoch ohne Leibes-Erben.

Im Jahre 1746 den 2. Juni ward Er zum Mitgliede Eines Hochedlen und Hochweisen Raths erwählet.

Er befiel seit geraumer Zeit mit Steinschmerzen, und am 2. May des Abends um 10 Uhr mit einem Schlage, woran Er am verwichenen Donnerstage, als dem 8. May, des Nachmittags um 4 ½ Uhr, Seinen Geist aufgegeben, nachdem Er Sein Alter gebracht auf 76 Jahre und 6 Monate weniger 2 Tage.

Die an dieser Trauer Theilnehmende sind:

Die tiefgebeugte Frau Wittwe, und übrige leidtragende Anverwandte

Im Jahre 1766